

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Sturm
Aktenzeichen: Ref. 91
Vorlage Nr.: 2014/Ref91/065
Datum: 10.06.14

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Sachstand Liquid Wesermarsch, facebook und twitter

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Finanzen, Personal und Gleichstellungsfragen	23.06.2014

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Seit dem 10. März ist der Landkreis Wesermarsch mit einer offiziellen Fanpage bei facebook vertreten. Es werden regelmäßig Beiträge gepostet und Mitteilungen der Nutzer kommentiert. Fast 700 „gefällt mir“- Klicks sind seitdem zu verzeichnen. Die ersten 3 Monate können als erfolgreich beschrieben werden. Diesen Rückschluss lässt auch die Reaktion der Nutzer zu. Twitter wurde mit den Posts bei facebook verlinkt, so dass sich der personelle Mehraufwand derzeit noch im Rahmen hält.

Hinsichtlich Liquid Friesland berichtet die Presse übereinstimmend von einem deutlich nachlassenden Interesse der Bevölkerung. Bei einer vergleichbaren Struktur und Bevölkerungszahl haben sich im Landkreis Friesland zwar rd. 550 Personen auf der Plattform angemeldet, aber nur 27 Bürgerinnen und Bürger haben aktiv Vorschläge gemacht. Die Tendenz ist weiter fallend. Zeitweilig beteiligen sich nur 5 Bürgerinnen und Bürger an einer online gestellten Initiative. Bei jährlichen Aufwendungen von über 7.000 Euro und einmaligen Kosten von über 11.000 Euro stellt sich die Frage des Nutzens für die investierten Steuermittel auch für den Landkreis Wesermarsch. Es gibt zahlreiche alternative Bürgerbeteiligungssysteme, wie z. B. das KDO-Bürgerpanel, mit der Bürgerbefragungen durchgeführt oder Vorschläge gesammelt werden können. Daneben existieren moderierte Foren, Bürger-Briefkästen, Chats oder auch der mancherorts praktizierte Bürgerhaushalt.

Egal, für welches System man sich entscheidet, es sollten gewisse Qualitätskriterien eingehalten werden, z. B. solche, wie sie das Netzwerk Bürgerbeteiligung definiert hat.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, im Rahmen eines Fachhochschul-/Universitätsprojekts in Zusammenarbeit mit der Politik ein Bürgerbeteiligungsverfahren zu entwickeln. Im Vorfeld ist zu klären, in welchen Fällen und unter welchen Rahmenbedingungen eine Bürgerbeteiligung zu realisieren ist. Eine nicht unwesentlichen Fragestellung ist dabei auch die Bereitschaft seitens Verwaltung und Politik, Kompetenzen abzugeben, um nicht den Eindruck zu vermitteln, ein Engagement der Bürgerschaft sei zwecklos. Auch eine projektbezogenen Bürgerbeteiligung sollte mit überprüft werden. Die Vorgehensweise beim Kreisentwicklungskonzept wurde bislang mit überaus positiven Reaktionen seitens der beteiligten Bürgerinnen und Bürgern bedacht.

gez. Sturm
Unterschrift